



Universität Erlangen-Nürnberg • Postfach 3520 • 91023 Erlangen

An alle
Lehrstühle und Fakultätsverwaltungen
der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-
Nürnberg
(ohne Kliniken)

Die Kanzlerin

Ansprechpartner: Herr Klon
Schlossplatz 4, 91054 Erlangen
Telefon +49 9131 85-26766
Fax +49 9131 85-26239
axel.klon@fau.de
www.fau.de

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen:

Erlangen, den 08.12.2014

Neuregelung ab 01.01.2015:
Infrastrukturbeitrag (Overhead) bei Industrieprojekten 20 %

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, dass die von Ihnen eingeworbenen Drittmittel in den letzten Jahren beträchtlich gestiegen sind. Bei der Durchführung von Drittmittelprojekten für die Industrie fallen allerdings neben den direkten Projektkosten auch Gemeinkosten an, z. B. für Heizung, Strom, Wasser, Geräte, Reparaturen, Verwaltungspersonal u. v. m. Diese Kosten werden in der Regel aus zentralen Mitteln der Universität bezahlt. Zur Refinanzierung wird seit dem Jahr 2001 bei Einnahmen aus Industrieprojekten ein Infrastrukturbeitrag (sog. Overhead) erhoben, damit auch die Gemeinkosten eines Projekts vom Auftraggeber und nicht im Wege der Quersubventionierung durch andere Einrichtungen der Universität getragen werden.

Leider hat sich herausgestellt, dass die Overheadeinnahmen die Infrastrukturkosten der Universität bei Weitem nicht abdecken. So fallen im Durchschnitt zwischen 37 % und 51 % der Personalmittel eines Projekts als Infrastrukturkosten an. Die angespannte finanzielle Situation der Gesamtuniversität ist auch dadurch verursacht.

Erhöhung des Overheads

Die Universitätsleitung hat daher beschlossen, den Overhead bei Industrieprojekten (und bei Einnahmen aus wissenschaftlicher Weiterbildung) ab dem 01.01.2015 auf 20 % zu erhöhen. Dieser Prozentsatz entspricht der Höhe der DFG-Programmpauschale bzw. der BMBF-Projektpauschale und bleibt auf Höhe oder unter dem Durchschnitt der Industrie-Overheads anderer Universitäten in Deutschland.

Die Overhead-Einnahmen werden künftig zu drei Viertel für zentrale Infrastrukturkosten verwendet; zu einem Viertel werden sie der Fakultät zugewiesen, deren Einrichtung den Overhead eingebracht hat.

Übergangs- und Ausnahmeregelungen

Die Erhöhung des Overheads auf 20 % gilt grundsätzlich ab 01.01.2015. Ausnahmsweise gilt der bisherige Overheadsatz von 10 %
- für alle bisher abgeschlossenen Verträge bis zum jeweiligen Laufzeitende,

- im Falle einer Vertragsverlängerung, wenn bei Vertragsschluss nachweislich eine Projektverlängerung zu unveränderten finanziellen Konditionen vereinbart worden war,
- wenn vor dem Zugang dieses Schreibens nachweislich ein rechtlich bindendes Angebot an den Vertragspartner auf der Grundlage des bisherigen Overheadsatzes versandt wurde,
- für Aufträge im Rahmen von INI.FAU.

Vereinfachung der Projektkalkulation

Um Ihnen die Projektkalkulation zu erleichtern, haben wir die webgestützte Angebotskalkulation vereinfacht. Sie finden diese unter: <https://www.angebotskalkulation.zuv.fau.de>
Sie können sich gerne der webgestützten Angebotskalkulation bedienen oder - unter Berücksichtigung der Kalkulationsgrundsätze - ein händisches Angebot erstellen.

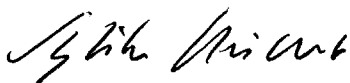
Bitte verwenden Sie die Angebotskalkulation bei allen Aufträgen (Einnahmen mit Verpflichtung zur Gegenleistung) an Ihre Einrichtung, z. B. bei Drittmittelprojekten der Industrie, Beratungstätigkeiten, Dienstleistungen. Nicht erforderlich ist die Verwendung der Angebotskalkulation, wenn Sie Zuwendungen (Einnahmen ohne Verpflichtung zur Gegenleistung) unmittelbar von staatlichen oder halbstaatlichen Förderern erhalten (z. B. EU, BMBF, DFG, ...).

Die Infrastrukturkosten (Overhead) der Universität sind in der Angebotskalkulation automatisch dadurch berücksichtigt, dass dort ein fakultätsspezifischer Gemeinkostenzuschlag hinterlegt ist. Bei Ihren Projektkalkulationen können Sie sich - wie bisher - gerne an die Kontaktstelle WTT wenden.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referats F 1 - Drittmittel und Rechtsangelegenheiten (www.fau.de/forschung/service-fuer-forschende/drittmittelangelegenheiten/) oder auch ich gerne zur Verfügung.

Ich danke Ihnen für Ihren Einsatz, der das hohe Niveau der Drittmiteleinnahmen der Universität nachhaltig gesteigert hat. Zugleich bitte ich Sie um Verständnis, dass die dadurch ebenfalls gestiegenen Infrastrukturkosten der Universität im größeren Umfang als bisher aus den Overhead-Einnahmen (und damit letztlich durch den jeweiligen Auftraggeber) gedeckt werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Sybille Reichert
Kanzlerin